

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für EDV-Dienstleistungen und -Produkte
der Firma **SD DataSolutions GmbH** mit Sitz in Bremen

Stand: 01.12.2015



SD DataSolutions GmbH, Wätjenstraße 49, 28213 Bremen, Deutschland

Geschäftsführer: Uwe Schindler

Handelsregister: Amtsgericht Bremen, HRB 26502

USt-IdNr: DE272960954

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte, insbesondere für die Erbringung von Dienstleistungen und die Lieferung von Softwareprodukten, der Firma SD DataSolutions GmbH mit seinem Vertragspartner – nachstehend Auftraggeber – genannt.

Soweit einzelvertragliche Regelungen bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGB abweichen oder ihnen widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der spezifischen, individualvertraglichen Vereinbarung.
- 2.2 Es steht SD DataSolutions GmbH frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Das Vertragsverhältnis für die Dienstleistungen kommt durch Erteilung eines Kundenauftrags durch den Auftraggeber (Angebot) und dessen Annahme durch SD DataSolutions GmbH zustande. Der Auftraggeber ist an die Erteilung des Kundenauftrages (Angebot) zwei Wochen gebunden.
- 3.2 Der Gegenstand des Vertrages bzw. die genaue Aufgabenbezeichnung ist im schriftliche Auftrag beschrieben.

4. Vertragsdauer und Kündigung

- 4.1 Der Vertrag beginnt und endet am individuell vereinbarten Zeitpunkt.
- 4.2 Der Vertrag kann ordentlich gekündigt werden. Diesbezüglich wird eine Frist von einer Woche zum Monatsende vereinbart.
- 4.3 Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grunde ist möglich. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn
 - der Auftraggeber mit zwei fälligen, aufeinander folgenden Zahlungen im Verzug ist und nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht leistet.

- der Auftraggeber nach Abschluss des Vertrages in Vermögensverfall gerät (Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz), es sei denn, es wurde bereits ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt.

5. Leistungsumfang, Pflichten der Vertragspartner

- 5.1 Die von SD DataSolutions GmbH zu erbringenden Leistungen umfassen in der Regel die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem vom Auftraggeber erteilten Auftrag.
- 5.2 SD DataSolutions GmbH wird den Auftraggeber in periodischen Abständen über das Ergebnis seiner Tätigkeit in Kenntnis setzen. Die Vertragspartner können im Vertrag einen Zeitplan für die Leistungserbringung und einen geplanten Endtermin für die Beendigung von Dienstleistungen vereinbaren.
- 5.3 Ist SD DataSolutions GmbH die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags tatsächlich nicht möglich, so hat er den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.
- 5.4 SD DataSolutions GmbH stellt die zur Leistungserbringung erforderlichen Gerätschaften und das nötige Personal, sofern der Auftraggeber nicht über entsprechendes Gerät oder Räumlichkeiten verfügt, es sei denn individualvertraglich ist etwas anderes vereinbart.

Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen den Vertragspartner bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten.

- 5.5 Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich schriftlich mitteilen und gegebenenfalls begründen. Erfordert ein Änderungsantrag des Auftraggebers eine umfangreiche Überprüfung, kann der Überprüfungsaufwand hierfür von SD DataSolutions GmbH bei vorheriger Ankündigung berechnet werden, sofern der Auftraggeber dennoch auf der Überprüfung des Änderungsantrages besteht.

Ggf. werden die für eine Überprüfung und/oder eine Änderung erforderlichen vertraglichen Anpassungen der vereinbarten Bedingungen und Leistungen werden in einer Änderungsvereinbarung schriftlich festgelegt und kommen entsprechend diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Dienstleistungen werden zu dem im individuellen Vertrag aufgeführten Festpreis nach Beendigung oder bei Vereinbarung der Vergütung auf Zeit- und Materialbasis monatlich fällig und berechnet, soweit nicht im Vertrag eine andere Rechnungsstellung vereinbart ist.
- 6.2 Angegebene Schätzpreise für Dienstleistungen auf Zeit- und Materialbasis, insbesondere in Kostenvoranschlägen sind unverbindlich. Die einer Schätzung zugrundeliegenden Mengenansätze beruhen auf einer nach bestem Wissen durchgeführten Bewertung des Leistungsumfangs.
- 6.3 Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt.
- 6.4 Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug zahlbar. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum zu begleichen. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang (Inland = Zahlungsfälligkeit zzgl. 3 Tagen Banklaufzeit, Ausland = Zahlungsfälligkeit zzgl. 5 Tagen Banklaufzeit) berechnen wir – nach EU-Richtlinie 2000/35/EG über Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr – 9% über dem Basiszinssatz.

7. Haftung und Lieferumfang

- 7.1 SD DataSolutions GmbH haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet SD DataSolutions GmbH ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet SD DataSolutions GmbH in demselben Umfang.
- 7.2 Der Lieferumfang wird durch Lieferschein oder Rechnung nachgewiesen, sofern eine Abweichung nicht sofort gerügt wird.

8. Geheimhaltung

SD DataSolutions GmbH und der Auftraggeber sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Dies gilt auch für den Erfahrungsaustausch innerhalb der öffentlichen Hand.

9. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur Erfüllung unserer sämtlichen Forderungen, auch früheren Lieferungen und Leistungen Eigentum von SD DataSolutions GmbH.

10. Gewährleistung

- 10.1 Die Gewährleistungsfristen der Produkte und weitere Informationen sind den Produktbeilagen zu entnehmen, in Angeboten angegeben oder auf Anfrage erhältlich.
- 10.2 Für Produkte und Dienstleistungen, die von SD DataSolutions GmbH gekauft werden, gilt die Standardgewährleistung. Die angeführte Gewährleistung gilt dabei nur für Produkte und Dienstleistungen, die von der SD DataSolutions GmbH in eigenem Namen erbracht wurden. SD DataSolutions GmbH übernimmt keine Gewährleistungspflichten für Produkte und Dienstleistungen Dritter, auch wenn sie mit SD DataSolutions GmbH-Produkten und -Dienstleistungen kombiniert sind.

Die Produkte und Dienstleistungen solcher Drittanbieter werden von SD DataSolutions GmbH ohne Mängelgewähr angeboten. Der Gewährleistungsumfang der Originalhersteller und Lieferanten kann jedoch in der Begleitdokumentation zu ihren Produkten und Dienstleistungen angegeben sein. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen bei:

- Nicht fachgerechter oder unzureichender Wartung seitens des Kunden,
- Für Software insbesondere auch Open-Source Software, Schnittstellenverbindungen oder Zubehör, die vom Kunden selbst oder von Dritten stammen,
- Unerlaubte Änderungen,
- Unsachgemäßen Gebrauch oder Betrieb außerhalb der Produktspezifikationen,
- Missbrauch, Fahrlässigkeit, Unfall, Verlust oder Beschädigung beim Transport,
- Nicht produktgerechte Standortbedingungen oder
- Unerlaubter Wartung oder Reparatur.

- 10.3 Kauft der Kunde das Produkt als Teil eines Systems, kann es eine abweichende Gewährleistung geben. SD DataSolutions GmbH behält sich Änderungen der Gewährleistung vor. Derartige Änderungen gelten nur für neue Bestellungen.
- 10.4 Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Lieferdatum oder dem Installationsdatum, wenn eine Installation durch SD DataSolutions GmbH vorgesehen ist, zu laufen. Wenn der Kunde die Installation

durch SD DataSolutions GmbH um mehr als 30 Tage nach der Lieferung ansetzt oder verzögert, beginnt die Gewährleistungsfrist mit dem 31. Tag nach Lieferung zu laufen.

- 10.5 Wenn der Kunde ein Produkt einem anderen Anwender überträgt, gilt für diesen der Gewährleistungsanspruch für den verbleibenden Teil der Gewährleistungsfrist.
- 10.6 Bei Software leistet SD DataSolutions GmbH Gewähr dafür, dass die Software, wenn sie fachgerecht auf den von SD DataSolutions GmbH bezeichneten Hardwareprodukten installiert und verwendet wird, die Programminstruktionen material- und ausführungsfehlerfrei ausführt. SD DataSolutions GmbH gewährleistet weiter, dass die SD DataSolutions GmbH-eigene Software wesentlich den Spezifikationen entspricht. SD DataSolutions GmbH leistet keine Gewähr dafür, dass die Software auch in Hardware- und Softwarekombinationen, die der Kunde wählt, funktioniert oder dass sie Anforderungen erfüllt, die vom Kunden vorgegeben werden.
- 10.7 Dass bei der Verwendung von SD DataSolutions GmbH-Produkten keine Unterbrechungen oder Fehler auftreten, kann von SD DataSolutions GmbH nicht zugesichert werden.
- 10.8 Wenn SD DataSolutions GmbH während der Gewährleistungsfrist davon verständigt wird, dass ein Produkt einen Fehler hat oder den Spezifikationen für SD DataSolutions GmbH-eigene Software wesentlich nicht entspricht, wird SD DataSolutions GmbH die betroffenen Produkte nach eigener Wahl reparieren oder ersetzen. Ist SD DataSolutions GmbH innerhalb angemessener Frist nicht in der Lage, den Fehler zu beheben bzw. das nicht konforme Produkt zu reparieren oder zu ersetzen, so dass der zugesicherte Zustand wiederhergestellt ist, hat der Kunde bei umgehender Rückgabe des Produktes an SD DataSolutions GmbH Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises. Der Kunde trägt die Kosten der Rücksendung solcher Produkte an SD DataSolutions GmbH. SD DataSolutions GmbH trägt die Kosten des Versands von reparierten und ausgetauschten Produkten.
- 10.9 SD DataSolutions GmbH gewährleistet, dass von SD DataSolutions GmbH Dienstleistungen professionell und fachgerecht erbracht werden.

11. Gerichtsstand

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

Hat der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat, ist ausschließlich Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.